

Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes, das im Dezember 2019 in Kraft getreten ist, werden die Klimaschutzziele und die Klimaneutralität 2050 gesetzlich verankert und als Zwischenschritt bis 2030 die Verminderung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 festgeschrieben. Das Klimaschutzgesetz schreibt zum ersten Mal verbindlich vor, wie viel CO<sup>2</sup> jeder Bereich in jedem Jahr ausstoßen darf und legt damit jährliche Minderungspflichten für die Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall bis zum Jahr 2030 fest. Ein Überprüfungs- und Nachsteuerungsmechanismus verpflichtet bei Zielverfehlung zur Auflage eines Sofortprogramms mit Maßnahmen, die den jeweiligen Sektor wieder auf Kurs bringen.

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben sicher zu stellen. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen. Danach soll der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten. Auch soll damit das Bekenntnis Deutschlands auf dem UN-Klimagipfel am 23. September 2019 in New York gestützt werden, bis 2050 Treibhausgasneutralität als langfristiges Ziel zu verfolgen.

Die CO<sup>2</sup>-Emissionen sind in den letzten Jahren jedoch nicht gesunken, sondern angestiegen, und liegen nun über denen des Vergleichsjahrs. Um das Klimaschutzziel zu erreichen, braucht es eine Verkehrs- und eine Antriebswende. Dafür muss der Anteil elektrischer Fahrzeuge im Verkehr deutlich erhöht werden, denn sie sind der Schlüssel der Energiewende im Verkehr. Schon heute sind sie Verbrennern gegenüber teilweise im Vorteil. Es ist davon auszugehen, dass dieser Vorsprung wachsen wird, je schneller die Potenziale zur CO<sup>2</sup>-Minderung ausgeschöpft werden. Diese gibt es im Bereich des Fahrstromes und bei der Batterieherstellung. Für einen weiteren Markthochlauf der Elektromobilität, der nach unserer Ansicht auch die Zukunftsfähigkeit des stärksten Wirtschaftszweigs in Deutschland, die Automobilindustrie, sichern würde, gibt es noch Einiges zu tun.

### **Damit die Menschen Lust auf den Umstieg bekommen, fordert der ACE, dass mittel- bzw. kurzfristig**

- der Anteil der Elektrofahrzeuge in den öffentlichen Flotten erhöht wird;
- die Verbraucher besser aufgeklärt und hierbei die gesamten Kosten während der Lebensdauer eines Elektro-Fahrzeugs stärker in den Blickpunkt gerückt werden;
- die Umweltprämie – über das Jahr 2025 hinaus – verlängert und für batterieelektrische Fahrzeuge noch weiter erhöht (8.000 Euro) wird;
- die im Klimapaket der Bundesregierung enthaltene Reform der Kraftfahrzeugsteuer nun zügig umgesetzt und saubere Antriebe gefördert werden;
- die zügige Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur erfolgt;
- der Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Bestimmung geeigneter Flächen in enger Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen geschieht;

- die bereits seit 2016 diskutierte Reform des Wohneigentumsrechts mit dem Ziel, unter anderem die Installation von Ladepunkten in Tiefgaragen in Mehrfamilienhäusern zu erleichtern, umgesetzt wird;
- die Abrechnungssysteme für Ladesäulen bundesweit vereinheitlicht, kundenfreundlicher und transparenter gestaltet werden;
- die Stellplätze an Ladesäulen für Elektroautos bundesweit einheitlich gekennzeichnet werden und rechtlich bindend sind, damit Falschparker sanktioniert werden können;
- die bundeseinheitliche Kennzeichnung „sauberer“ Fahrzeuge zur Schaffung von Rechtssicherheit in der aktuellen Phase des Umbruchs und zur Sicherung der individuellen Mobilität der Menschen.

Langfristig fordern wir eine verbindliche Verabredung zwischen Unternehmen und Politik zum langfristigen Ausstieg aus der Zulassungspraxis von Fahrzeugen mit fossiler Verbrennungstechnologie. Damit Elektromobilität tatsächlich zum Klimaschutz beiträgt, muss der Strom für die Produktion und den Antrieb langfristig ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammen und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Der Erfolg der Energiewende und der Verkehrswende bedingen sich gegenseitig.